
PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung des Gesamtkirchengemeinderats der
Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Backnang
vom 02.02.2022
als Videokonferenz

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	17
davon anwesend lt. Liste:	15 (Anlage 1)
beratende Teilnahme, anwesend lt. Liste:	1
Gäste:	0
Protokoll:	Kirchenpflegerin

Zur Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom **26.01.2022**.
Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung, Andacht

Herr Dekan Braun begrüßt das Gremium.

Frau Pfarrerin Heinrich hält eine Andacht zum Thema Mariä Lichtmess zum Datum 02.02.2022. Früher bekamen die Mägde und Knechte auf den Höfen ihren Lohn und einige Tage frei. Sie konnten das Arbeitsverhältnis beenden und sich eine neue Arbeit suchen. „Bauer wir machen Lichtmess!“ Die Bauern spendierten den Angestellten ein großes Mahl. Es war auch das Ende der Weihnacht. Es ist auch ein jüdisches Fest. 40 Tage nach der Niederkunft war eine Frau unrein. Es musste nach 40 Tagen ein Opfer erbracht werden. Fest der Darstellung des Herrn. Katholische Tradition. Beginn des Bauernjahres. Viele Bräuche und Wetterregeln. Ursprünglicher Glaubenshintergrund: Ende der Weihnachtszeit. Jetzt wenden wir uns der Passionszeit zu. Wir gehen auf Ostern zu. Wochenspruch: Jesaja, 60, 2 Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

TOP 2
Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3
Feststellung des Protokolls vom 08.12.2021

Beschluss:

Das Protokoll vom 08.12.2021 wird einstimmig angenommen.

TOP 4
Stand Stiftskirchenrenovierung

Allgemeine Informationen:

Herr Dekan Braun informiert, dass es in der Nacht von Samstag auf Sonntag Vandalismus an der Stiftskirche gab. Auf der Treppe im Freithof gab es starke Verunreinigungen, Scherben, Pizzakartons, Jogurtbecher, Zigaretten, Whiskey etc. An der Stützmauer zur Bleichwiese wurde das Putzgitter von der Mauer abgezogen. Es wurde Anzeige bei der Polizei erstattet und der Schaden der Versicherung gemeldet. Im Stiftskirchengemeinderat wird zeitnah überlegt, ob dieser Bereich per Video überwacht wird. Im Vorfeld wird dazu das Gespräch mit der Stadt gesucht. Auch vor der Renovierung war der Freithof schon ein beliebter Treffpunkt für die Jugendlichen.

In Zusammenhang mit der Renovierung können manche Baustellen, Grabungen, Außenputzarbeiten noch nicht abgeschlossen werden. Morgen gibt es einen Termin mit der Fa. Arta zu den Bodenbelagsarbeiten Holz. Nächste Woche gibt es nochmals einen Termin mit der Architektin.

Herr Braun liest regelmäßig die Zählerstände vom Gaszähler ab, damit der Verbrauch kontrolliert werden kann. Die Fußbodenheizung läuft gut. Das Klima tut dem Gebäude und auch der Orgel gut.

Zu TOP 4

Fördermittel Denkmalamt

Der Antrag der Denkmalmittel muss bis zum 28.02.2022 gestellt und per Verwendungsnachweis nachgewiesen werden. Frau Schreiber bereitet zusammen mit der Architektin die Abrechnung und den Verwendungsnachweis vor. Es zeichnet sich jetzt bereits ab, dass es einen höheren denkmalbedingten Mehraufwand als die 2014 angemeldeten 700.000 Euro gibt. Es soll einen erneuten Termin mit dem Denkmalamt geben, um weitere Gelder zu akquirieren.

Fördermittel Sanierungsprogramm

Die Neugestaltung von Stifts- und Freithof konnte in das Sanierungsprogramm der Stadt Backnang aufgenommen werden. Es wurde seinerzeit dazu informiert. Diese Fördermittel konnten nun auch abgerufen und ausbezahlt werden, ca. 319.000 Euro.

Spende Kirchbauverein

Es ist sehr erfreulich, dass der Kirchbauverein viele Spendengelder einwerben konnte. Der Kirchbauverein hat ein Vermögen von mehr als 60.000 Euro angespart. Dieses Geld soll zweckgebunden für die Gestaltung des Altarbereichs und der Taufkapelle verwendet werden. Die Gesamtkirchengemeinde wird angefragt, ob sie diese Spende annimmt. Die Vorsitzenden haben die Annahme der Spende in Aussicht gestellt.

Der Kirchbauverein wird auch künftig weitere Gelder für die Stiftskirche einwerben. Es wird auch nach dieser Renovierung wieder eine Sanierung anstehen. Ein schönes Projekt zur Unterstützung kann auch die Lutherstube sein.

Die jetzt angekündigten Spendengelder sollen mit 53.000 Euro für die Neugestaltung des Altarbereichs und mit 12.000 Euro für die Ausstattung der Taufkapelle verwendet werden. 60.000 Euro sollen gleich gespendet werden, weitere 5.000 Euro bis 2023.

Herr Dekan Braun dankt der Vorsitzenden des Kirchbauvereins, Frau Dr. Ulfert für diese großzügige Spende.

Das Gremium wird gefragt, ob etwas gegen die Annahme der Spende spricht. Hierzu gibt es keine Wortmeldung. Es gilt ein herzliches Dankeschön für diese Unterstützung.

TOP 5 Plan für die kirchliche Arbeit 2022

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2022 wurde auf der Grundlage der Haushaltsordnung, der Vorgaben des Ev. Oberkirchenrates, des Vorjahresplanes, der Beschlüsse des Kirchenbezirks Backnang und der vorbereitenden Beschlüsse des Gesamtkirchengemeinderates erarbeitet. Die Zuweisungsberechnung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Bezirkssynode.

Die Mittelanmeldungen, die der Kirchenpflege zugegangen sind, wurden berücksichtigt und in den Entwurf aufgenommen. Wo keine Anmeldungen erfolgten, wurden durch die Kirchenpflege lediglich geringe Vorsorgebeträge oder Erfahrungswerte eingesetzt.

Die Pflichtrücklagen (SERL) werden alle entsprechend den Vorgaben bedient.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Die angepassten Arbeitszeitermittlungen im Hausmeister-, Reinigungs- und Mesnerbereich wurden in 2021 in allen Bereichen umgesetzt. Die Nachzahlungen sind erfolgt. In 2022 konnten die neu berechneten Stellen angesetzt werden.

Allgemeine Finanzsituation

Die wirtschaftliche Entwicklung stellte sich bei der Planung für das Jahr 2022 noch gut dar. Es gibt eine leichte Steigerung bei der Kirchensteuerzuweisung in Höhe von ca. 16.000 Euro, was allein mit der Kindergartenarbeit zusammenhängt. Hier wurde mit der kirchlichen Verwaltungsstelle gesondert Rücksprache gehalten, wie der neue Kindergartenvertrag im System der Haushaltsplanung richtig abgebildet werden kann. Seitens der Verwaltungsstelle wurde beraten, die Verwaltungskosten in vollem Umfang in den einzelnen Bausteinen abzubilden.

Die außerordentlichen Kirchensteuerzuweisungen für die Flüchtlingsarbeit in Höhe von 11.040 Euro und für „Neue Aufbrüche“ in Höhe von 8.280 Euro werden nicht dargestellt. Diese Gelder verbleiben in voller Höhe beim Kirchenbezirk, der die Gelder für die Flüchtlingsarbeit zweckentsprechend verwendet und die Gelder „Neue Aufbrüche“ für die Kirchengemeinden verwahrt. Die Gelder „Neue Aufbrüche“ werden nur auf Antrag ausbezahlt, wenn die Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.

Folgende Plansummen liegen dem Haushaltsplanbeschluss zugrunde:

-	gesamter Haushalt	5.110.870 Euro
-	davon im OH	4.802.860 Euro
-	davon im VmH	358.010 Euro

Auf die Personalkosten entfallen: 3.715.700 Euro. Davon entfallen auf den Kindergartenbereich 2.472.960 Euro.

Zu TOP 5

Die Gebäudebewirtschaftungskosten (inkl. Kosten für Reinigung und Hausmeister) betragen: 631.910 Euro. Hierin sind auch die Personalkosten für die Hausmeister- und Reinigungskräfte enthalten.

Die Kirchensteuerzuweisung beträgt 1.646.270 Euro.

Die Bezirksumlage beträgt 294.730 Euro.

Wesentliche Veränderungen:

Gottesdienst Stiftskirche 0100-51, S. 14

Nachdem die Stiftskirche wieder geöffnet ist, konnte die Mesnerstelle voll besetzt werden, deshalb sind hier die Personalkosten erheblich gestiegen.

Gottesdienst Schöntal 0100-62, S. 16

Die Mesnerstelle wurde neu berechnet. Es ergab sich eine Erhöhung des Stellenumfangs und damit verbunden gestiegene Personalkosten.

Gottesdienst weitere, S. 17 – 21

Aufgrund der in 2021 zu hoch angesetzten Personalkostensteigerungen fallen die Personalkosten in 2022 wieder geringer aus. Es wurden Personalkostensteigerungen in Höhe von 1,8 % für 2021 und 1,2 % für 2022 berücksichtigt.

Familienzentrum Sachsenweiler 1300-04, S. 26

Erfreulicherweise ist die Arbeit im Familienzentrum gut angelaufen und kann fortgesetzt werden. Die Ev. GKG bekommt hier Zuschüsse seitens des Landes.

Kindergartenarbeit 2210-01 bis 2210-13, S. 27-42

Die Vorgaben des neuen Kindergartenvertrags wurden berücksichtigt. Seitens des Kirchenbezirks bekommt die GKG Backnang 8 Synodalgruppen berücksichtigt, d. h. für 8 Gruppen wird ein Budget in Höhe von maximal 80.233 Euro zugewiesen. Alle darüberhinausgehenden Kosten muss die GKG Backnang aus freien Mitteln tragen. In der Zuweisungsberechnung werden für 8 zu berücksichtigenden Synodalgruppen insgesamt 65.210 Euro zugewiesen.

Zu TOP 5

Kirchenpflege 7660-01, S. 52

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die innere Verrechnung der Personalkosten aus dem Kindergartenbereich geringer ausfällt als letztes Jahr im Planansatz. Dies hängt auch mit geringeren Ausgaben im Kindergartenbereich zusammen. Aufgrund veränderter Personalsituationen und des zu hohen Planansatzes 2021 sind die Personalkosten dort auch geringer.

Auch die Personalkosten in der Kirchenpflege sind geringer im Vergleich zum Planansatz 2021, der ebenfalls zu hoch angesetzt war.

Die Umlage für Versorgungsbeamte konnte reduziert werden. Die Ablösungszahlung an den KVBW ist erfolgt.

Der Planansatz für Fortbildungen wurde nicht reduziert. Es besteht Hoffnung, dass die verschobenen Fortbildungen in 2022 nachgeholt werden können.

Mitarbeitervertretung 7900-01, S. 55

Bei Planung war noch eine Mitarbeiterin aus der GKG bei der MAV. Diese hat ihr Amt zwischenzeitlich niedergelegt, so dass mit der Jahresrechnung die Ausgaben hier geringer sind. Es handelt sich um eine selbstabschließende Haushaltsstelle, so dass es keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan hat.

Stiftskirche, 8110-51, S. 56

Sobald die Kostenfeststellung für die Generalsanierung vorliegt, erfolgt eine Meldung an die Gebäudeversicherung. Voraussichtlich wird es zu einer Werterhöhung kommen, was auch die Erhöhung der SERL nach sich zieht. Diese Veränderungen werden dann in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Neu eingefügt wurde die Gliederungsnummer für die Tilgung des Darlehens. Das Darlehen wird jährlich mit ca. 10.000 Euro bedient. Der Schuldenstand ist ebenfalls im Haushaltsplan aufgenommen, vgl. S. 132.

Wohngebäude, 8190-51 bis 8190-72, S. 82-86

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungseigentümer verpflichtet sind, die Mieten regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für die Dienstwohnungen musste diese Anpassung zum 01.01.2022 bereits erfolgen. Die Anpassung der Mieten für die übrigen Mietwohnungen wird im laufenden Jahr erfolgen.

Zu TOP 5

Allgemeine Finanzwirtschaft 9010-01, S. 87

Auf die leicht erhöhte Kirchensteuerzuweisung wurde bereits hingewiesen.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zinseinnahmen betragen 6.600 Euro.
Berechnung vgl. S. 135.

Die genaue Berechnung für die Zuweisung an die 5 Teilkirchengemeinden findet man auf den Seiten 144-145. Die Summe ist mit 127.750 Euro eingestellt.

Erfreulicherweise kann in diesem Jahr wieder mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von 46.940 Euro geplant werden.

Rücklagenentwicklung (ab S. 127)

Die wichtigsten Rücklagen sind die SERL, die Personalkostenrücklage, die Gebäuderücklagen und die sogenannten freien Mittel.

Die Rücklagen werden nicht beplant. Vielmehr sind hier die Zu- und Abgänge zum Rechnungsabschluss 2020 ersichtlich.

Baumaßnahmen der Gesamtkirchengemeinde

Im Vermögenshaushalt sind hauptsächlich die Zuführungen zu den SERL geplant.

Baumaßnahmen sind im Gemeindehaus Heiningen Weg mit vorsichtigen 20.000 Euro angesetzt. Es wird daran erinnert, dass die Kirchenpflege hier die Bauberatung beim OKR angefragt hat. Zuschüsse werden entsprechend beantragt. Die Beteiligung der Teilkirchengemeinden an den Kosten erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

Im Gemeindezentrum Maubach soll die Beleuchtung ersetzt werden. Die Kosten sind mit 10.000 Euro veranschlagt. Zuschüsse sind für diese Maßnahmen nicht zu erwarten. Die Aufteilung mit der Teilkirchengemeinde erfolgt mit dem Rechnungsabschluss.

Im Pfarrhaus Matthäus sind die Kosten für die laufenden Baumaßnahmen, Stellplatz, Drainage etc., mit 20.000 Euro geplant. Die Maßnahme ist auch bereits in der Bauübersicht des Kirchenbezirks enthalten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt die Schlussabrechnung und die Kostenaufteilung.

Die Baubücher für die großen Baumaßnahmen in der GKG sind nicht im Haushaltsplan geführt. Auf S. 178 ist eine Zusammenstellung der noch offenen Baubücher dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 das Baubuch Außenanlagen Kindergarten „Am Kalten Wasser“ und der Kindergartenneubau in Sachsenweiler abgeschlossen werden können. Offen ist dann noch das Baubuch für die Stiftskirche und das Baubuch für die neu beginnende Maßnahme im Gemeindezentrum in Steinbach.

Zu TOP 5

Der Plan für die kirchliche Arbeit für das Jahr 2022 ist ausgeglichen und kann zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Beschluss:

- 1. Der Plan 2022 der Gesamtkirchengemeinde Backnang wird mit einer Plansumme 5.644.130 Euro beschlossen.**
- 2. Der Gesamtkirchengemeinderat beschließt eine Zuweisung an die Teilkirchengemeinden in Höhe von 127.750 €.**
- 3. Der Haushaltsplanbeschluss, vgl. Seite 8 des Haushaltsplanentwurfs, wird gefasst.**

Einstimmig angenommen.

TOP 6
ACK
Ausscheiden, Nachwahl

Die Gesamtkirchengemeinde hat in der ACK zwei stimmberechtigte Delegierte. Die ACK ist ein Gespräch- und Austauschforum der Kirchen und Gemeinden in Backnang. Die Aktionen der ACK, z. B. Jubiläumsfeier, Veranstaltung zum 09. November, StraßenfestGD, Kanzeltausch etc. sind bekannt. Die ACK ist eine gute Ebene des Austauschs. Alle Mitglieder haben zwei Delegierte. Die Teilkirchengemeinden sind nicht einzeln vertreten. Die letzten Jahre konnte dazu übergegangen werden, dass auch aus den Teilkirchengemeinden Vertreter entsendet wurden und teilnehmen konnten. Herr Dekan Braun war die letzten 4 Jahre im Vorstand. Alle zwei Jahre rolliert der Vorstand und der Vorsitz. Herr Herberts hatte die letzten 6 Jahre die Vorsitzendenfunktion inne. Herr Dekan Braun war 4 Jahre in Vorstandfunktion dabei. Stimmberechtigt ist von der GKG Frau Höfer entsendet. Für den Turnus 2022 / 2023 hat sich von den kleinen Kirchengemeinden niemand für die Vorsitzendenfunktion gefunden. Herr Sommer, Mennoniten Gemeinde, hat sich jetzt für den zweiten Vorsitz gefunden und Herr Herberts übernimmt die Vorsitzendenfunktion erneut. Es gab einen Ausnahmebeschluss. Herr Dekan Braun hat in der letzten ACK-Sitzung sein Ausscheiden bekannt gegeben.

Es wird vorgeschlagen, auf Vorstandsebene eine Pfarrperson aus der GKG nachzuwählen. Dies deshalb, weil es immer wieder um die Gestaltung von gemeinsamen Gottesdiensten geht.

Frau Dr. Ulfert bedankt sich bei allen Delegierten und Teilnehmern in der ACK. Das Ausscheiden von Dekan Braun wird bedauert, es wird gedankt, dass Herr Braun diese Funktion so verantwortlich wahrgenommen hat.

Es wird zurückgefragt, wen die anderen Mitglieder entsenden. Es werden die Pastoren entsendet. Es ist praktisch die Regel, dass Pastor / Pastorin und ein Mitglied der Gemeindeleitung entsendet wird. Die Katholiken stellen Herrn Herberts als ersten Vorsitzenden, Herr Beck ist als beratendes Mitglied dabei.

Frau Pfarrerin Heinrich war eine Zeitlang Delegierte ohne Stimmrecht in der ACK. Es wird ein Votum für die Wahl einer Pfarrperson ausgesprochen. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Pfarrerschaft zunehmend Zusatzaufgaben übernimmt. Ggf. muss auch über eine Umstrukturierung nachgedacht werden, dies sollte in einer Pfarrerdienstbesprechung vorberaten werden.

Es ergehen weitere Voten dafür, die Position mit einer Pfarrperson zu besetzen. Es ergeht kein Widerspruch.

Herr Pfarrer Beuttler wird zur Wahl vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Wahlbewerber.

Herrn Pfarrer Beuttler wird für seine Bereitschaft für diese Funktion gedankt.

Herr Dekan Braun gibt die Wahl an die ACK bekannt.

Zu TOP 6

Beschluss:

Herr Pfarrer Beuttler wird als Delegierter der Ev. Gesamtkirchengemeinde Backnang in die ACK entsendet.

Einstimmig angenommen.

Herr Pfarrer Beuttler nimmt die Wahl an.

TOP 7 Bestattungskultur

Es wird angeregt, dass sich in den Teilkirchengemeinden Gedanken zu einer deutlichen Öffnung der Kirchen ausgetauscht wird. Es wird nicht in allen Kirchen leicht umsetzbar sein. Die Wege von den Kirchen zum Friedhof sind unterschiedlich voneinander entfernt. Bereits in der Vergangenheit gab es verschiedentlich Anfragen, ob die Stiftskirche für eine Bestattung genutzt werden kann. Auch das Gespräch mit der Stadt ist hier zu suchen. Die Entwicklung der Bestattung in den Feierhallen ist zum Teil auch selbstverschuldet.

Ist es möglich? Atmosphärische Veränderungen?

In Waldrems ist es eher kein Problem. Die Kirchen werden sehr häufig für Bestattungen genutzt, da es auf dem Friedhof keine Aussegnungshalle gibt. Für Kirchenmitglieder findet die Bestattung automatisch in der Kirche statt. Es gibt aber auch Probleme mit Personalfindung: Mesner – Organist.

In Murrhardt finden alle Bestattungen in der Walterichskirche statt. Es werden unterschiedliche Gebühren erhoben. Damit finanziert sich die Kirche zu einem großen Teil. Die Personalaufwände werden über die Arbeitszeitermittlungen erfasst und zum Teil aus Steuermitteln und zum anderen Teil aus den Gebühren finanziert.

Bei Aussegnungen zur Feuerbestattung ist es wesentlich leichter. Dafür wird der Friedhof nicht benötigt. Es kommt auch sehr auf das Bestattungsinstitut an, wie kommuniziert wird.

Es sollte auch eine Kontaktaufnahme zur Stadt erfolgen, insbesondere wegen Gebührenregelungen.

Coronabedingt wurde auch für Bestattungen im Freien geworben. Es soll aber nicht nur für die jetzige Situation geplant werden. Es braucht sicher ein Jahr Planungs- und Gesprächszeit.

Es muss gelingen, dass die Gemeindeglieder erst die Pfarrer erreichen und nicht das Bestattungshaus. Die Vorarbeit in den Gemeinden ist sehr wichtig.

Für die Gemeindeglieder wird es einen atmosphärischen Unterschied machen, ob eine Bestattungsfeier in der Kirche oder in einer Aussegnungshalle stattfindet.

Die Berichterstattung der BKZ ist einseitig. Seitens der Stadt gibt es einen Runden Tisch „Friedhöfe“. Hier nehmen auch die Bestatter teil. Bestattung sollte nicht zum „Happening“ werden. Auch für die Bestatter könnte es eine Chance sein, hier in die Gespräche zu gehen.

Folgendes Vorgehen:

- Beratung in den Teilkirchengemeinden bis Ostern
- Im Mai erneut auf der Tagesordnung im Gesamtkirchengemeinderat mit Rückmeldungen aus den Teilkirchengemeinden
- Informeller Prozess mit der Stadt und Bestattern ab Mitte Mai.

TOP 8 Corona

Gerade bewegt sich sehr viel. Es gibt nahezu tägliche Veränderungen.

Neuester Termin 14.02.2022 zu den neuen Vorgaben für die Gottesdienste.

Erst heute hat eine Besprechung mit Dr. Klein stattgefunden. Es wird wieder eine neue Information seitens der Landeskirche erfolgen. Derzeit laufen rechtliche Überprüfungen.

Gottesdienste im Freien sind weiterhin von allen Beschränkungen ausgenommen. Gottesdienste in der Kirche ggf. unter 3-G, dann keine verkürzten Gottesdienste mehr und viele andere Überlegungen. Herr Dekan Braun wird wieder ein Rundschreiben erstellen.

Die Kommunikation der Vorgaben ist schwierig, da es zu oft kurzfristig Veränderungen gibt.

In der Öffentlichkeit wird deutlich hinterfragt, warum Kirche hier immer einen Sonderweg gehen darf. Auch deshalb sollte es immer eine klare Kommunikation geben.

TOP 9 Verschiedenes

- Fortsetzung Mietverhältnis UG Heininger Weg

Die Stadt Backnang braucht weiterhin die Räume im Untergeschoss vom Gemeindezentrum Heininger Weg für die Unterbringung einer Kindergartengruppe. Der Mietvertrag wurde nochmals verlängert, diesmal für zwei Kindergartenjahre. Die Stadt wird auch einige Investitionen z. B. neue Fenster vornehmen.

- Fortsetzung Mietverhältnis Jugendräume Waldrems

Seither bestand ein Mietverhältnis aufgrund einer Einmalzahlung von 45.000 DM befristet auf 25 Jahre. Dieser Zeitraum ist zum 31.12.21 abgelaufen. Die Stadt hat deutliches Interesse an der Fortsetzung des Mietverhältnisses signalisiert. Die Teilkirchengemeinde hat sich auch dafür ausgesprochen. Das Mietverhältnis wurde unter gleichen Bedingungen mit einem neuen Mietzins verlängert.

- Bericht Fachkraft für Arbeitssicherheit für die Stiftskirche

Der Bericht für die Stiftskirche liegt vor. Es ist sehr kurz und weist nur auf wenige Mängel in der Arbeitssicherheit hin, z. B. Kenntlichmachung von Einzeltreppenstufen, Schutz an Kopfstoßkanten wegen zu geringer Durchgangshöhe, vorbeugender Brandschutz mit Abdeckung einer Schließzylinderöffnung im Keller, Betriebsanweisung für Leitern, Anbringung eines weiteren Treppengeländers als Absturzsicherung im Außenbereich zum Heizungskeller und ein Geländer an der Wendeltreppe zu den Toiletten im Keller.

Backnang, den 02.02.2022

Zur Beurkundung:

Dr. U. Ulfert
1. Vorsitzende

A. Schreiber
Protokollantin

Gesamtkirchengemeinderat